



Der Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD Niederbayern ist der Max Aicher Integrationsfachdienst gGmbH zugeordnet. Der IFD ist eine Beratungsstelle, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Inklusionsamts sowie der Rehabilitations- und anderer Leistungsträger arbeitet.

Zu seinen Aufgaben gehört:

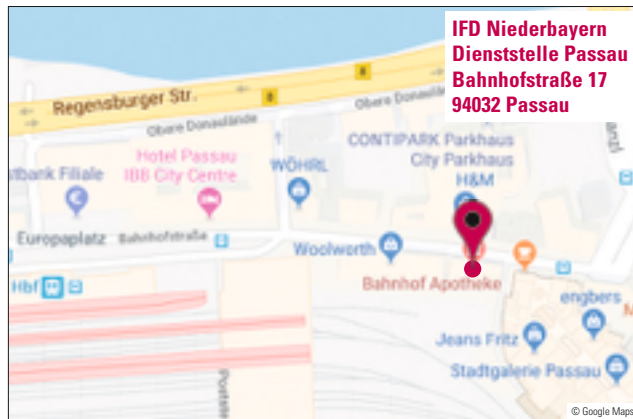
- ▶ Arbeitgeber, betriebliche Helfer und andere Stellen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- ▶ Schwerbehinderte, Behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- ▶ Arbeit suchende Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei zu unterstützen, einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten.

Die Kernkompetenz unserer Fachberater und Fachberaterinnen erstreckt sich auf die fachliche Spezialisierung und ein umfassendes Wissen zu allen Aspekten des Themas Arbeitswelt und Behinderung. Mit Expertisen zu verschiedensten Ausprägungen von Handicaps greifen unsere Berater auf ein differenziertes Know-how zurück (u. a. vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern und geistigen Behinderungen), um individuell zu beraten und zu begleiten. Für eine ausführliche Information und fachkompetente Beratung sprechen Sie uns bitte gerne an.

Träger:



Ihr Weg zu uns nach Passau



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Sie erreichen uns mit dem CityBus und den Buslinien 8, 9, 10, 11 und K4. Die Haltestelle heißt »Am Schanzl-Bahnhofstraße«. Wenn Sie an der Haltestelle »Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)« ankommen, gehen Sie Richtung Hauptbahnhof. Unsere Räumlichkeiten finden Sie in der Bahnhofstraße gegenüber von Drogerie Müller und H & M.

Zu Fuß:

Vom Hauptbahnhof aus ist es ein Fußweg von max. 5 Minuten Richtung Innenstadt.

Ihr Kontakt in Passau

IFD Niederbayern
Dienststelle Passau
Bahnhofstraße 17
94032 Passau
Tel. 0851 98 83 10-0
Fax 0851 98 83 10-20
ifd.passau@bfz-peters.de
www.integrationsfachdienst.de

Einzelfallbeauftragung:

Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte

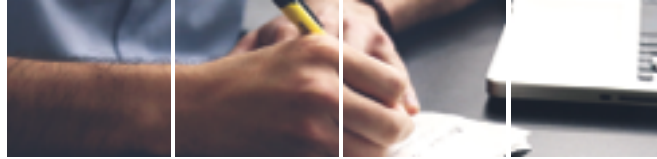
Aktivierung und Vermittlung von gesundheitlich eingeschränkt Erwerbsfähigen mit komplexen vermittlungshemmenden Merkmalen
gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III



Betreuungsdauer bis zu 18 Wochen möglich!

Information / Anmeldung
in Passau:
Tel.: 0851 98 83 10-0

In Zusammenarbeit mit
Bundesagentur für Arbeit
jobcenter



Fotos: © fotolia.com, © pixabay.com, © IFD Oberbayern-Südost



Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte

Mehr Wissen – mehr Chancen

Um zu gewährleisten, dass Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Rehabilitanden oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine reale Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme haben, ist diese Maßnahme als stabilisierendes Element bei Neuaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gedacht.

Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

- ▶ Arbeit bzw. Ausbildung Suchende mit Schwerbehindertenausweis, Gleichstellung oder der Absicht, einen Grad der Behinderung zu beantragen, da entsprechende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- ▶ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Leistungsträger
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- ▶ Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- ▶ Personen mit gesundheitlichen Problemen: körperliche und psychische Erkrankungen / Störungen mit entsprechend eingeschränktem bzw. verändertem Leistungsvermögen, kognitive Einschränkungen
- ▶ Geringe schulische/berufliche Qualifikation
- ▶ Suchtproblematik (Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenabhängigkeit)

Kursziel

Übergeordnetes Maßnahmeziel ist die »Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt«. Dabei hat die Einzelfallbeauftragte Schwerbehinderte die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel. In einzelnen Fällen auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma, Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenanspruchsverfahren.

Einzelfallbeauftragte (Inhalt)

Phase 1

max. 4 CE

- ▶ Ein erstes Kennenlernen, Vertrauensbasis schaffen gegenüber dem Integrationsfachberater
- ▶ Abklären der individuellen Beschäftigungsfähigkeit auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes (beruflich, gesundheitlich, sozial)
- ▶ Erstellen eines ersten Neigungs- und Leistungsprofils

Phase 2

32 CE

- ▶ Absprache hinsichtlich Unterstützungsbedarf
- ▶ Recherche im Internet und der Presse
- ▶ Festlegung der konkreten Akquiseaktivitäten des Integrationsfachberaters (Art der Tätigkeit, regionaler Rahmen)
- ▶ Planen von telefonischer Nachfrage bei Arbeitgebern
- ▶ Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs (z. B. Verkehrsverbindungen, Durchsicht der Firmen-Homepage etc.)
- ▶ Vereinbarung von betrieblichen Erprobungen mit einem interessierten Arbeitgeber
- ▶ Beratung des Bewerbers und des potenziellen Arbeitgebers zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung, Einschalten des technischen Dienstes der Arbeitsagentur, Klärung von Lohnkostenzuschüssen, Beratung zu situationsspezifischen Fragen

Betriebliche Erprobung (nach Bedarf)

max. 4 Wochen

Abschluss

Nach 18 Wochen (Zeitablauf) bzw. nach Verbrauch der genehmigten Coachingeinheiten (CEs), oder nach erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist die Maßnahme zu Ende.

Bei einer Beschäftigungsaufnahme von Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung kann bereits ab der Probezeit eine berufliche Sicherung durch den Integrationsfachdienst erfolgen. Die Teilnehmer erhalten eine trägerinterne Teilnahmebescheinigung.

Ablauf und Dauer

Einzelbetreuung

Betreuungsdauer

Die Einzelfallbeauftragte für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt des Klienten kann die Betreuung bis zu 18 Wochen umfassen.

Maßnahmedauer in Coachingeinheiten (CE)

Phase 1 sind max. 4 CE/Phase 2 sind 32 CE
(1 Coachingeinheit dauert 45 Minuten)

Durchführungsform

Kombinierte (hybride) Maßnahme. Grundsätzlich finden die Termine in den Räumen des ifd statt. Bei Bedarf ist es aber auch möglich, mit digitalen Medien an dem Coaching teilzunehmen.

Betriebliche Erprobung

Bei Bedarf kann ein Maßnahmebaustein zur betrieblichen Erprobung im Zeitraum von max. 4 Wochen bei einem Arbeitgeber hinzugenommen werden.

(1 Praxiseinheit entspricht 60 Minuten)

Im Rahmen der betrieblichen Erprobung kann ein Fahrkostenantrag gestellt werden.

Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Vermittler der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.



Zertifizierungsnummern: A120601110-1/-3